



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KAV-1/15

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Anstaltsgärten

KURZFASSUNG

Seit Jahrzehnten wurden den Bediensteten des Geriatriezentrums Am Wienerwald und des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum zu Erholungszwecken Anstaltsgärten zur Verfügung gestellt, deren Vergabe ab dem Jahr 2004 an bestimmte erlassmäßig geregelte Voraussetzungen geknüpft war.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geriatriekonzeptes und des Wiener Spitalskonzeptes 2030 soll die erstgenannte Anstalt geschlossen bzw. die zweitgenannte Anstalt umstrukturiert werden. Zum Zeitpunkt der Einschau lagen keine endgültigen Konzepte hinsichtlich einer Nachnutzung der von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund künftig nicht mehr benötigten Flächen vor, weshalb aus wirtschaftlichen Gründen von einer frühzeitigen Auflösung bestehender prekaristischer Nutzungsüberlassungen für Anstaltsgärten Abstand genommen werden sollte.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Grundlagen.....	5
2.1 Wiener Kleingartengesetz 1996.....	5
2.2 Regelungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund	6
3. Lage und Ausmaß der Anstaltsgärten	7
3.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald.....	7
3.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum	9
4. Vergabepaxis	11
4.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald.....	11
4.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum	12
5. Einnahmen	13
5.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald.....	13
5.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum	13
6. Aktuelle Entwicklungen.....	14
6.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald.....	14
6.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum	15
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Anstaltsgärten im Geriatriezentrum Am Wienerwald	8
Abbildung 2: Lage der Anstaltsgärten im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum	10
Tabelle 1: Einnahmen Geriatriezentrum Am Wienerwald	13

Tabelle 2: Einnahmen Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum.....	13
---	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum
Teilunternehmung Geriatrie- zentren und Pflegewohnhäuser	Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohn- häuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Be- treuung
TWS-BRE	Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen - Bereich Recht
USt	Umsatzsteuer
vH	von Hundert
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung mit Anstaltsgärten des Krankenanstaltenverbundes einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Frühjahr 2015 die Gebarung hinsichtlich der im Geriatriezentrum Am Wienerwald und im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe gelegenen Anstaltsgärten des Krankenanstaltenverbundes. Derartige Gärten wurden Bediensteten der Unternehmung bereits seit mehreren Jahrzehnten zur Verfügung gestellt und mit den Benützungsberechtigten Übereinkommen in der Rechtsform von Prekarien (Bittleihen) abgeschlossen. Der gegenständlichen Prüfung lag ein Bürgeranliegen zugrunde, in dem eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Erteilung bzw. des Widerrufs von Benützungsbewilligungen angeführt wurde.

Aus diesem Grund legte der Stadtrechnungshof Wien den Fokus seiner Einschau auf die Vergabep Praxis im Zusammenhang mit diesen Anstaltsgärten. Des Weiteren waren die Aufwendungen und Erlöse Gegenstand der Prüfung.

Der Betrachtungszeitraum betraf die Jahre 2012 bis 2014. Gegebenenfalls wurde auf aktuelle Entwicklungen im Einschauzeitraum Bedacht genommen. Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Grundlagen

2.1 Wiener Kleingartengesetz 1996

Die kleingärtnerisch genutzten Flächen des Geriatriezentrums Am Wienerwald und des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe fielen unter den Anwendungsbereich

des Wiener Kleingartengesetzes 1996. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1997 wurde geregelt, dass für Grünflächen, für die im Flächenwidmungsplan nicht die Widmung *"Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet"* festgelegt war und die bereits zu diesem Zeitpunkt kleingärtnerisch genutzt wurden, von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung bis zum 31. Dezember 2005 die Zulässigkeit einer vorübergehenden kleingärtnerischen Nutzung beschlossen werden konnte. Der Beschluss über die Zulässigkeit der vorübergehenden kleingärtnerischen Nutzung trat nach zehn Jahren außer Kraft, wobei - unbeschadet der im Flächenwidmungsplan festgesetzten Widmung - eine Verlängerung zulässig war.

In Kleingärten und auf vorübergehend kleingärtnerischen Flächen war die Möglichkeit der Errichtung von Kleingartenhäusern und/oder Nebengebäuden gesetzlich verankert. Während für Neu-, Um- oder Zubauten von Kleingartenhäusern eine Baubewilligung erforderlich war, bedurften alle anderen Bauführungen weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige.

Im *"Grünland - Erholungsgebiet - Kleingartengebiet"* durfte das Ausmaß der bebauten Fläche nicht mehr als 35 m² und auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Flächen nicht mehr als 16 m² betragen. Die bebaute Fläche durfte 25 vH der Fläche des Kleingartens nicht überschreiten, wobei Nebengebäude einzurechnen waren.

2.2 Regelungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

2.2.1 Vom Krankenanstaltenverbund wurden die Vergabe von Anstaltsgärten sowie die mit deren Benützung im Zusammenhang stehenden Bedingungen zuletzt mit Erlass vom 29. Jänner 2004, TWS-BRE -178/03, geregelt. Entsprechend diesem Erlass waren von den Verwaltungsdirektionen der Anstalten, die über Kleingärten verfügten, Bewerberinnen- bzw. Bewerberlisten zu führen. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber mussten als Mitarbeitende im aktiven Stand seit mindestens fünf Jahren in der jeweiligen Anstalt beschäftigt sein. Weiters hatten sie über einen Wohnsitz in Wien zu verfügen, der allerdings nicht in unmittelbarer Nähe zu einem Naherholungsgebiet, wie z.B. der Donauinsel oder dem Wienerwald, gelegen sein durfte. Weder sie noch ihre Lebenspartnerin bzw. ihr Lebenspartner durften einen Garten besitzen. Neben der Erbringung einer zu-

mindest guten Dienstleistung galt auch wenigstens ein Kind (einschließlich Adoptiv- oder Pflegekinder) unter 15 Jahren im Familienverband als Voraussetzung für eine Bewerbung. Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene hatten unter Berücksichtigung des sozialen Aspektes keinen Anspruch auf einen Anstaltsgarten.

Mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern, für die eine Zuteilung vorgesehen war, musste ein prekaristisches Benützungsübereinkommen abgeschlossen werden, das einem dem Erlass angeschlossenen Muster zu entsprechen hatte. In diesem war festgelegt, dass die Überlassung eines Anstaltsgartens auf unbestimmte Zeit und gegen jederzeitigen Widerruf zu erfolgen hatte. Der Anerkennungsziins für die Benützung betrug im gesamten Betrachtungszeitraum jährlich 0,20 EUR je m². Darüber hinaus waren als Betriebskosten ein Grundsteueranteil von 0,07 EUR pro m² sowie die anteilige Wassergebühr und die Kosten für die Müllentsorgung zu entrichten.

Im Fall des Widerrufs des Benützungsübereinkommens war die Nutzung der Grundfläche unverzüglich einzustellen und diese unter Verzicht auf Entschädigung vollkommen geräumt der Prekariumsgeberin zurückzugeben.

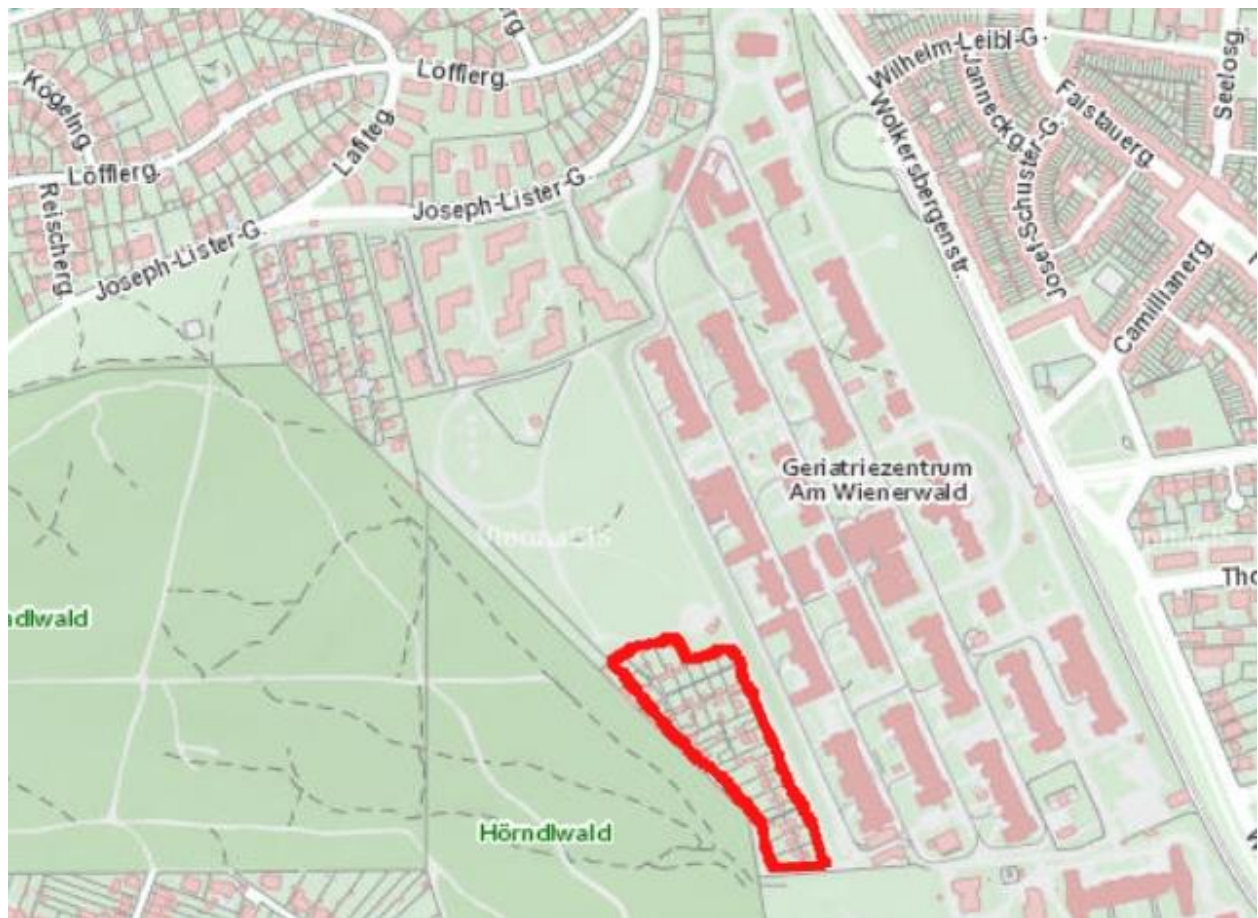
2.2.2 In weiteren internen Schriftstücken führte der Krankenanstaltenverbund als Zweck der Anstaltsgärten die Möglichkeit der Erholung von Mitarbeitenden der jeweiligen Gesundheitseinrichtung durch die Gartennutzung an. Die Vergabe ausschließlich an aktive Bedienstete wurde auch damit begründet, dass diese dadurch in Not- bzw. Krisenfällen über die Dienstzeit hinaus auch an Samstagen und Sonntagen zur Verfügung stünden. Bedienstete im Ruhestand hätten die Gärten unverzüglich zurückzustellen, eine Weitergabe im Familienverband - mit Ausnahme zur Vermeidung von Härtefällen - wäre nicht vorgesehen.

3. Lage und Ausmaß der Anstaltsgärten

3.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald

Die Anstaltsgärten des Geriatriezentrums Am Wienerwald waren im südöstlichen Bereich des Anstaltsgeländes gelegen. In der nachstehenden Abbildung ist deren Lage rot umrandet dargestellt:

Abbildung 1: Lage der Anstaltsgärten im Geriatriezentrum Am Wienerwald



Quelle: www.wien.gv.at/stadtplan, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Das Areal der insgesamt 48 Anstaltsgärten entlang der Einfriedung zum Hörndlwald umfasste eine Fläche von etwa 13.000 m², wobei die einzelnen Gärten nummeriert waren und eine Größe zwischen 168 m² und 516 m² aufwiesen. Gemäß dem gültigen Flächenwidmungsplan befanden sich die Anstaltsgärten auf einer Fläche im Bauland-Wohngebiet, für die zuletzt im Jahr 2005 von der zuständigen Bezirksvertretung eine vorübergehende kleingärtnerische Nutzung beschlossen wurde.

Eine Begehung des Kleingartenareals durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass die Anstaltsgärten vielfach mit kleinen z.T. gemauerten Häuschen bebaut waren, die zwar über keinen Strom- und Gasanschluss, jedoch sowohl über einen Wasseranschluss als auch über eine Schmutzwasserentsorgung in Senkgruben verfügten.

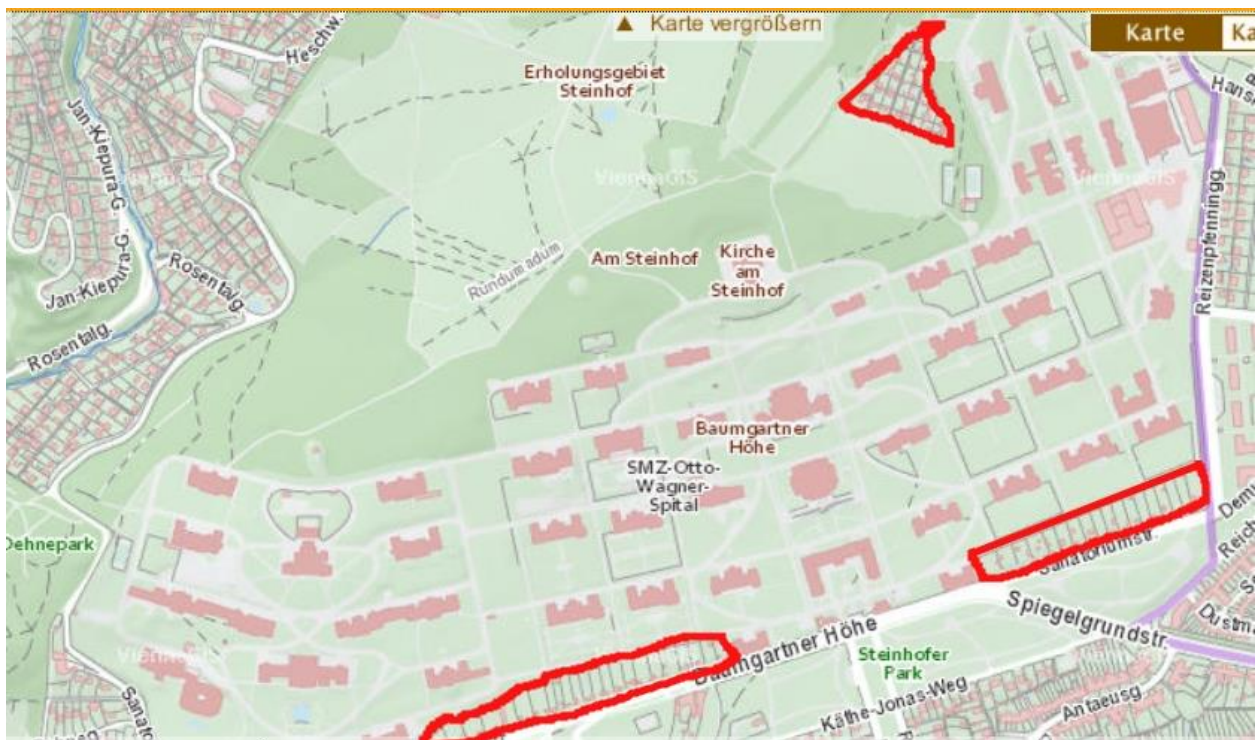
Grundsätzlich waren die Anstaltsgärten den Nutzerinnen bzw. Nutzern ganzjährig zugänglich, wobei der Wasseranschluss während der Frostperiode stillgelegt war.

Des Weiteren wurde offensichtlich, dass einige der Gärten und der darauf befindlichen Bebauungen seit geraumer Zeit nicht in Verwendung standen. Wie den von der administrativen Leitung des Geriatriezentrums Am Wienerwald übergebenen Unterlagen zu entnehmen war, waren zu Beginn des Betrachtungszeitraumes 39 Anstaltsgärten vergeben. In den beiden Folgejahren reduzierte sich die Zahl der vergebenen Parzellen auf 37, sodass am Ende des Betrachtungszeitraumes 11 nicht genutzt wurden. Diesbezüglich wurde von der administrativen Leiterin angeführt, dass aufgrund einer Anweisung der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser des Krankenanstaltenverbundes bereits seit Mitte des Jahres 2008 keine Neuvergaben von Anstaltsgärten erfolgten. Bedingt durch die restriktive Vergabepolitik betreuten die Nutzerinnen bzw. Nutzer der 37 Anstaltsgärten die nicht mehr vergebenen Anstaltsgärten z.T. gärtnerisch mit.

3.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum

Die Gartenparzellen in dieser Anstalt waren einerseits entlang der südlichen Begrenzungsmauer des Spitalsgeländes und andererseits in einem Grüngelände nordwestlich des Pavillons 23 situiert. Die Lage der Kleingärten ist in der nachstehenden Abbildung rot umrandet dargestellt:

Abbildung 2: Lage der Anstaltsgärten im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum



Quelle: www.wien.gv.at/stadtplan, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Während des gesamten Betrachtungszeitraumes bestanden im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe 75 Parzellen mit einer Gesamtfläche von rd. 27.000 m². Die Größe der einzelnen Parzellen lag zwischen 104 m² und 748 m². Von diesen insgesamt 75 Parzellen lagen 34 in dem als Parkschutzgebiet gewidmeten nördlichen Teil des Areals. Weitere 23 waren westlich und zusätzliche 18 östlich der sogenannten "Kulturachse" entlang der südlichen Begrenzungsmauer situiert. Laut Flächenwidmungsplan befanden sich diese auf einer als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Fläche. Für alle diese Flächen wurde zuletzt im Jahr 2005 von der zuständigen Bezirksvertretung eine vorübergehende kleingärtnerische Nutzung beschlossen.

Die Anstaltsgärten im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe waren zum Großteil bebaut. Die von den Prekaristinnen bzw. Prekaristen errichteten Objekte reichten von kleinen Gerätehütten über Campingwägen bis hin zu aufwendigeren Bauten. Alle Anstaltsgärten verfügten über einen - während der Frostperiode stillgelegten - Wasseranschluss, jedoch über keinen Kanal-, Gas- oder Stromanschluss.

Wie den von der administrativen Leitung des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe übergebenen Unterlagen zu entnehmen war, wurden sämtliche 75 Anstaltsgärten zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genutzt. Die Zahl der vergebenen Anstaltsgärten verminderte sich in weiterer Folge kontinuierlich auf 65 am Ende des Jahres 2014, sodass schließlich insgesamt 10 Parzellen nicht vergeben waren.

4. Vergabepaxis

4.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald

Wie bereits im Pkt. 3.1 angeführt, wurden aufgrund einer internen Vorgabe im Geriatriezentrum Am Wienerwald ab Mitte des Jahres 2008 keine Neuvergaben von Anstaltsgärten vorgenommen, auch wenn solche zurückgegeben wurden. Die zum Zeitpunkt der Einschau aufrechte Vergabe von 37 Anstaltsgärten beruhte grundsätzlich auf Verträgen über ein Prekarium gegen jederzeitigen Widerruf, wobei der älteste Vertrag auf das Jahr 1975 zurückging. Drei der Verträge wiesen insofern Besonderheiten auf, als diese mündlich mit den Ehepartnerinnen bzw. Ehepartnern von verstorbenen Prekariumsnehmerinnen bzw. Prekariumsnehmern abgeschlossen worden waren. Laut Auskunft der Generaldirektion sei eine Weiternutzung des jeweiligen Anstaltsgartens gegen jederzeitigen Widerruf vereinbart worden. Weitere drei Prekariumsverträge beinhalteten eine zeitliche Befristung bis zum Jahr 2016 bzw. 2017. In einer vom Krankenanstaltenverbund beauftragten externen rechtlichen Beurteilung wurde ausgeführt, dass diese Befristungen für die Annahme eines Prekariums nicht schädlich seien und somit die drei "*befristeten*" Verträge genauso widerrufen werden können wie die anderen.

Wie die Erhebungen weiters zeigten, waren von den am Ende des Betrachtungszeitraumes vergebenen 37 Anstaltsgärten 29 an ehemalige Bedienstete im Ruhestand bzw. deren Ehepartnerinnen bzw. Ehepartnern zur Nutzung überlassen worden. In diesen Fällen wurde somit der im Erlass des Krankenanstaltenverbundes aus dem Jahr 2004 festgelegten Vorgabe, Anstaltsgärten nur an aktive Bedienstete zu vergeben, nicht Rechnung getragen.

4.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum

Nach Angaben des administrativen Leiters des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe erfolgten die Neuvergaben von Anstaltsgärten seit seiner Bestellung im Jahr 2007 erlasskonform. Aufgrund der im Erlass gewählten Formulierung, dass bei der *"Vergabe von Anstaltsgärten"* die im Pkt. 2.2.1 angeführten Kriterien zu beachten sind, wurden bereits bestehende Verträge - unbeschadet dessen, ob die Prekaristinnen bzw. Prekaristen den nunmehrigen Vergaberichtlinien entsprachen - aufrecht belassen.

Die stichprobenartige Überprüfung der im Betrachtungszeitraum vorgenommenen Vergaben zeigte, dass dabei die geforderten Kriterien eingehalten und die Verträge gemäß der dem Erlass beiliegenden Vorlage in Form von unbefristeten prekaristischen Benützungsbereinkommen gegen jederzeitigen Widerruf abgeschlossen wurden. Ebenso erfolgten die Kündigungen der Anstaltsgärten bei Wegfall der Voraussetzungen für den Erhalt eines Anstaltsgartens entsprechend den erlassmäßig getroffenen Regelungen.

Demgegenüber fanden die Vorgaben des Erlasses keine Anwendung auf Verträge, die vor dem Jahr 2007 abgeschlossen wurden.

Am Ende der Einschau waren 25 von den insgesamt 75 Anstaltsgärten an nicht mehr im aktiven Stand befindliche Bedienstete vergeben, was nicht den im Pkt. 2.2.2 angeführten Zielsetzungen des Krankenanstaltenverbundes entsprach.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl zu evaluieren, welche Zielsetzungen hinsichtlich der Überlassung von Anstaltsgärten künftig weiter verfolgt werden. Darauf aufbauend wäre eine eindeutige Neuregelung in Bezug auf die Vergabe und Nutzung der Anstaltsgärten vorzunehmen.

5. Einnahmen

5.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald

In der nachstehenden Tabelle sind die den Prekaristinnen bzw. Prekaristen von der Magistratsabteilung 6 vorgeschriebenen Entgelte bzw. Gebühren, getrennt nach Positionen dargestellt (Beträge in EUR, exkl. USt):

Tabelle 1: Einnahmen Geriatriezentrum Am Wienerwald

Verrechnung	2012	2013	2014
Anerkennungszins	2.168,80	2.033,00	2.033,00
Betriebskosten	758,99	711,46	711,46
Wassergebühren	1.956,00	2.134,44	3.150,84
Müllabfuhr	2.196,87	2.543,75	2.543,75
Gesamt	7.080,66	7.422,65	8.439,05

Quelle: Geriatriezentrum Am Wienerwald, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Erlasskonform wurde ein Anerkennungszins von 0,20 EUR je m² verrechnet. Die Aufteilung der auf die Anstaltsgärten entfallenden Grundsteuer sowie der verbrauchsabhängigen Wassergebühren und Müllabfuhr erfolgte entsprechend dem Ausmaß der Größe der einzelnen Parzellen. Die verrechnungsfähigen Flächen verminderten sich entsprechend der Anzahl der vergebenen Anstaltsgärten von rd. 10.800 m² im Jahr 2012 auf rd. 10.200 m² in den Jahren 2013 und 2014.

5.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum

In der nachstehenden Tabelle sind die den Prekaristinnen bzw. Prekaristen von der Magistratsabteilung 6 vorgeschriebenen Entgelte bzw. Gebühren, getrennt nach Positionen dargestellt (Beträge in EUR, exkl. USt):

Tabelle 2: Einnahmen Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum

Verrechnung	2012	2013	2014
Anerkennungszins	5.441,36	5.203,13	5.083,34
Betriebskosten	1.904,47	1.821,10	1.779,16
Wassergebühren	3.121,57	3.024,79	2.748,04
Müllabfuhr	7.398,75	7.305,23	7.930,51
Gesamt	17.866,15	17.354,25	17.541,05

Quelle: Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Verrechnung des Anerkennungszinses, der Betriebskosten sowie der weiteren Abgaben erfolgte in Analogie zum Geriatriezentrum Am Wienerwald (s. Pkt. 5.1). Die verrechnungsfähigen Flächen verminderten sich entsprechend der Anzahl der vergebenen Anstaltsgärten von rd. 27.200 m² im Jahr 2012 auf rd. 26.300 m² im Jahr 2014.

Anzumerken war, dass für das Jahr 2012 keine schriftlichen Grundlagen für die Verrechnung vorgelegt werden konnten. Nach Angaben der Verwaltungsdirektion wurde diese erst ab dem Jahr 2013 in elektronischer Form erstellt. In den vorangegangenen Jahren wäre die Abstimmung lediglich mündlich erfolgt.

6. Aktuelle Entwicklungen

6.1 Geriatriezentrum Am Wienerwald

Im Zuge der Erhebungen wurden dem Stadtrechnungshof Wien Unterlagen vorgelegt aus denen der Widerruf der Überlassung aller Anstaltsgärten im Geriatriezentrum Am Wienerwald mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 ersichtlich war. Dies wurde damit begründet, dass wegen der vollständigen Absiedlung des Geriatriezentrums Am Wienerwald im Jahr 2015 die gegenständlichen Anstaltsgärten für die Neustrukturierung des Standortes benötigt würden. Den Prekaristinnen bzw. Prekaristen wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2015 weder der Anerkennungszins noch die Grundsteuer zu entrichten seien. Obstbäume, Hecken und sonstige Grünbepflanzungen sowie Zäune müssten nicht entfernt werden. Ebenso müssten Bauten, die vor dem Jahr 2014 errichtet wurden, nicht abgetragen werden.

Zum Zeitpunkt der Einschau hatten zehn Prekaristinnen bzw. Prekaristen den Widerruf des Krankenanstaltenverbundes zur Kenntnis genommen sowie zwei die jeweilige Parzelle bereits mit Jahresende 2014 zurückgegeben. Bei einem weiteren Prekaristen hat sich herausgestellt, dass dieser bereits im Jahr 2014 verstorben war. Von den verbleibenden 24 Prekaristinnen bzw. Prekaristen lag zum Ende der Einschau noch keine Rückmeldung vor.

Vom Stadtrechnungshof Wien war dazu festzuhalten, dass der Rückbau von Großeinrichtungen im stationären Pflege- und Betreuungsangebot ein wesentliches Merkmal

des im Jahr 2004 vom Gemeinderat beschlossenen Geriatriekonzeptes darstellte. Daraus ergab sich als langfristige Maßnahme die Schließung des Geriatriezentrums Am Wienerwald mit Ende des Jahres 2015. Nach Angaben der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes sei vorgesehen, das Südareal des Geriatriezentrums Am Wienerwald im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Zentralklinik für das Krankenhaus Hietzing bis zu deren Inbetriebnahme zu nutzen. Eine Verwertung jener Flächen, wo zum Zeitpunkt der Einschau die Anstaltsgärten situiert waren, war bis Ende des Jahres 2015 nicht vorgesehen.

Ungeachtet dessen verfügte der Krankenanstaltenverbund deren Räumung bis Ende des Jahres 2015. Somit verzichtete der Krankenanstaltenverbund ab dem Jahr 2015 auf Einnahmen, übernahm anfallende Grundsteuern sowie zusätzlich - entgegen den Bestimmungen in den prekaristischen Nutzungsüberlassungen - sämtliche Abbruchkosten für bestehende Baulichkeiten.

6.2 Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum

Im Wiener Spitalskonzept 2030 ist die Zusammenführung des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe und des Wilhelminenspitals auf dem Gelände der letztgenannten Einrichtung festgelegt. Ebenso kann dem Wiener Krankenanstaltenplan 2013 die Zielsetzung eines kompletten Bettenabbaues in der erstgenannten Einrichtung bis zum Jahr 2020 entnommen werden, womit neue Nutzungsüberlegungen für das gesamte Areal erforderlich sind.

Im Oktober 2014 beauftragte der Krankenanstaltenverbund eine externe Dienstleisterin mit der Erstellung einer Nachnutzungskonzeption für das gesamte Areal des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe und somit auch für die Anstaltsgärten. Ein Ergebnis dieses Planungsprozesses lag zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Vermeidung des Entfalles von Einnahmen bzw. der Übernahme von zusätzlichen Aufwendungen die Auflösung der prekaristischen

Nutzungsüberlassungen für die Kleingärten in dieser Anstalt erst nach Vorliegen eines umsetzungsreifen Nachnutzungskonzeptes auszusprechen.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Hinsichtlich der Überlassung von Anstaltsgärten wäre zu evaluieren, welche Zielsetzungen künftig weiter verfolgt werden sollen. Aufbauend darauf wäre eine eindeutige Neuregelung in Bezug auf die Vergabe und Nutzung der Anstaltsgärten vorzunehmen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Der Empfehlung folgend wird der diesbezügliche Erlass adaptiert und hinsichtlich Vergabe und Nutzung präziser formuliert werden.

Empfehlung Nr. 2:

Zur Vermeidung des Entfalles von Einnahmen bzw. der Übernahme von zusätzlichen Aufwendungen sollte die Auflösung der prekaristischen Nutzungsüberlassungen im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe erst nach Vorliegen eines umsetzungsreifen Nachnutzungskonzeptes ausgesprochen werden (s. Pkt. 6.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Empfehlung wird aufgenommen. Die Schaffung von Rechtssicherheit für das zu erstellende Nachnutzungskonzept und damit verbunden die Ermöglichung einer zeitnahen Umstellung desselben ist hier ebenfalls ein zu berücksichtigender Faktor betreffend die Auflösung der prekaristischen Nutzungsüberlassungen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015